

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2006

Nr. 2006/938

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Werkjahrbeiträge 2006, Übergabefeier, Dokumentation und Anlässe

1. Erwägungen

Gestützt auf das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 schuf der Solothurner Regierungsrat im Jahr 1967 die Kategorie der Förderpreise zur Förderung des künstlerischen Schaffens. Mit diesem Preis, der aus Mitteln des Lotterie-Fonds finanziert wird, ermöglicht der Regierungsrat Kunstschaaffenden, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen, für eine bestimmte Zeit ohne finanzielle Sorgen an Projekten oder Studien zu arbeiten. Diese Förderpreise werden seit 1974 als Werkjahrbeiträge bezeichnet, weil nicht die Auszeichnung, sprich Preis im Vordergrund steht, sondern die freie künstlerische Arbeit an Projekten oder Studien ohne Verpflichtung und für eine begrenzte Zeit innerhalb eines Kalenderjahres. Gemäss RRB Nr. 449 vom 2. März 1998 können heute maximal sieben Werkjahrbeiträge von je Fr. 18'000.-- zugesprochen werden. Der Regierungsrat übertrug die Entscheidkompetenz für die Vergabe der Werkjahrbeiträge an das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung bereits im Jahr 1992 (RRB 1003 vom 24. März).

In Anwendung der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 werden KünstlerInnen die im Kanton geboren und aufgewachsen sind, im Kanton Solothurn beheimatet sind sowie Kunstschaaffende, die im Kanton Solothurn wohnen und wirken bei der Vergabe von Werkjahrbeiträgen berücksichtigt.

Die Übergabe findet am 24. Juni 2006 – im Rahmen einer öffentlichen Feier – auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus statt.

Gemäss Ziffer 2.2 des erwähnten Beschlusses gehen die damit verbundenen Ausgaben zulasten des Lotterie-Fonds und sie betrugen in den vergangenen Jahren jeweils ca. Fr. 30'000.--. Die letztjährige Abrechnung belief sich auf ca. Fr. 20'000.--.

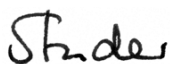
Es ist ein Ziel des Kuratoriums, die Förderungspreisträger einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei setzt das Kuratorium folgende Marketingmittel ein: Öffentliche Übergabefeier, einfache Arbeitspräsentation im Rahmen einer Ausstellung, Dokumentation in Printform, Dokumentation auf Internet, Medienmitteilungen, Empfehlungsschreiben an alle Kulturveranstalter im Kanton, Organisation von Kulturaustauschprogrammen (insbesondere zwischen den Schlössern Waldegg und Mercier, VS).

Die operative Umsetzung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle des Kuratoriums, unterstützt durch die Fachkommission Kulturaustausch und eines Marketingbüros. Für das Jahr 2006 werden die damit verbundenen Kosten (ohne Preissumme) auf insgesamt Fr. 26'000.-- veran-

schlägt. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Beitrages von Fr. 26'000.-- aus dem Lotterie-Fonds.

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird für die Übergabefeier, die Dokumentation und die Rahmenveranstaltungen für die Förderung und Vermittlung der Trägerinnen und Träger der diesjährigen Werkjahrbeiträge eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 26'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Werkjahr06.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung